



## Disziplin Fahren

# Reglement Schweizermeisterschaft Fahren

## Kat. L (Ein- und Zweispänner)

### 1. Ziel und Zweck

Förderung der Basis im Fahren

Selektion von geeigneten Fahrern der Kat. L zur Weiterförderung durch den SVPS

### 2. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Fahrer müssen Mitglied eines Vereins sein, der einem der fünf Regionalverbände angeschlossen ist.

Ausländische Gespanne (inkl. Liechtenstein) mit Gastlizenz (Liechtenstein ohne Gastlizenz) zählen für die Gesamtrangierung der Prüfung, nicht aber für die Rangierung der L SM.

Die Schweizermeisterschafts-Teilnehmer/innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen und dürfen international im laufenden Jahr für kein anderes Land starten.

### 3. Qualifikation und Prüfung

Jeder Teilnehmer ist nur einmal und nur in einer Gespannsart startberechtigt.

Für die Qualifikation zur SM müssen zwei Prüfungen an Qualifikationsplätzen gefahren werden, davon muss mindestens eine Vollprüfung sein.

Die Qualifikationsplätze werden von den Regionalverbandsvertretern Fahren bestimmt. Sie werden jährlich gemäss den eingereichten Prüfungsdaten angepasst und aufgrund der Prüfungssituation neu beurteilt und auf [www.fnch.ch](http://www.fnch.ch) unter Fahren publiziert.

Die Meisterschaft wird auf Niveau Kat. L als Vollprüfung ausgetragen, das Dressurprogramm wird von den Regionalverbandsvertretern Fahren festgelegt.

Die L-Schweizermeisterschaft wird in der Regel im Rahmen der ordentlichen Schweizermeisterschaft Fahren ausgetragen.

### 4. Rangierungen

Als rangiert auf einem Qualifikationsplatz gilt, wer folgende Bedingungen erfüllt:

Kurzprüfung: Dressur und Hindernisfahren: zu Ende gefahren

Vollprüfung: Dressur, Hindernisfahren und Geländeprüfung: zu Ende gefahren

Reduzierte Vollprüfung: Dressur und kombinierte Geländeprüfung: zu Ende gefahren

### 5. Meisterschaftsmedaillen

SVPS-Medaillen an die drei Erstklassierten der Meisterschaft Kat. L.

### 6. Nenngeld, Plaketten und Flots und Preise

Über die Höhe des Nenngeldes entscheidet der Veranstalter. Plaketten und Flots an 30% der Gestarteten der L – Schweizermeisterschaft

### 7. Inkrafttreten

*Genehmigt durch die Regionalverbandsverantwortlichen Fahren sowie das Leitungsteam Fahren SVPS am 14.03.2017.*